

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit integrierter Grünordnung „Gemeindezentrum Dorfmitte“ nach § 13a BauGB;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan

„Gemeindezentrum Dorfmitte“

aufzustellen. Der Geltungsbereich ist der südwestliche Rand des im Ortes zentral gelegenen Kirchhofs. Dieser ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 02.07.2020 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1, 2, 3 und 50 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Mit der Planung ist das Büro Jocham+Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald hat einen Bedarf an Räumlichkeiten zur Stärkung des gemeindlichen Zusammenlebens, darunter an einem Mehrzweckraum, Räumen für Vereine und Gruppen, sowie einer Bücherei.

Am südwestlichen Rand des im Ort zentral gelegenen Kirchhofs befinden sich zwei Gebäude, die derzeit einen Teil dieser Nutzungen beherbergen, deren Räume jedoch nicht mehr den aktuellen Ansprüchen an barrierefreie und multifunktional nutzbare Flächen genügen. Eine Sanierung dieser Gebäude und die für die geplante Nutzung notwendige Umstrukturierung der Grundrisse sind für die Gemeinde wirtschaftlich nicht darstellbar.

Deshalb soll auf dem Areal ein Neubau als Ersatz entstehen, der die unterschiedlichen Gemeinbedarfsnutzungen bündelt und dabei angemessen auf das gebaute Umfeld reagiert.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 06.07.2020


Wildfeuer
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 07.07.2020
Abgenommen am: